

Erklärung zur Unternehmensführung der paragon AG nach § 289a HGB

Die Unternehmensführung der paragon AG als deutsche Aktiengesellschaft wird durch das Aktiengesetz, die Satzung des Unternehmens, die freiwillige Verpflichtung auf die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung sowie die jeweils gültigen Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt. Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Internet unter <http://www.paragon.ag/investoren/corporate-governance.html> veröffentlicht.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften verfügt die paragon AG über ein sogenanntes duales Führungssystem. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die Zusammenarbeit ist durch ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis gekennzeichnet. So ist der Vorstand auch regelmäßig bei den Sitzungen des Aufsichtsrates zugegen.

Der Vorstand führt das Unternehmen nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung enthält unter anderem Regelungen zur Ressortverteilung, zu Entscheidungsbefugnissen des Gesamtvorstands, zu Rechten und Pflichten des Vorstandsvorsitzenden sowie zu Beschlussfassung und Sitzungen. Der Vorstand der paragon AG besteht aus zwei Personen, dem Vorstandsvorsitzenden Klaus Dieter Frers und dem Technikvorstand Dr. Stefan Schwehr. Dabei fallen die Bereiche Geschäftsstrategie und -entwicklung, Produktion, Finanzen und Personal in die Zuständigkeit des Vorstandsvorsitzenden, während Technikvorstand Schwehr für Entwicklung, Marketing und Vertrieb sowie das Kundenmanagement verantwortlich ist.

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und steht ihm beratend zur Seite. Er bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder, bestimmt die zustimmungspflichtigen Geschäfte, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und setzt dessen jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen von

grundlegender Bedeutung für die paragon AG, die das Aktiengesetz und die Geschäftsordnung vorsehen, eingebunden. Der Aufsichtsrat setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Darin sind insbesondere die Beschlussfassung und die Schweigepflicht festgelegt. Nach eigener Einschätzung arbeitet der Aufsichtsrat mit der Gesamtheit seiner drei Mitglieder effizient, so dass weiterhin von der Bildung von Ausschüssen abgesehen wird.

Der Aufsichtsrat der paragon AG hat die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben im Geschäftsjahr 2015 mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Im Rahmen der laufenden Kontrolle der Geschäftsführung konnte sich der Aufsichtsrat stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbesondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagement ein. Über die Aufsichtsratssitzungen zwischen allen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand bei Bedarf über wichtige Themen per Telefon oder elektronischer Kommunikation. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Arbeit des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2015 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Präsenzsitzungen zusammen. Die bilanzfeststellende Sitzung für das Geschäftsjahr 2014 fand am 11. März 2015 statt. Alle Zusammenkünfte des Aufsichtsrates fanden in Anwesenheit des Vorstands statt. Der Aufsichtsrat war – bis auf eine krankheitsbedingte Ausnahme - bei allen Sitzungen vollständig anwesend. Bei Bedarf wurden Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen zählten im vergangenen Jahr:

- Prüfung, Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
- Gewinnverwendungsvorschlag 2014
- Vorschlag zur Wahl des neuen Abschlussprüfers
- Wachstums- und Internationalisierungsstrategie
- Eröffnung der Produktionswerke in den USA und in China
- Gesellschaftliche Ausgliederung der Produktion
- Mittelfristiges Finanzierungskonzept für die paragon AG
- Kennzahlen und Geschäftsentwicklung
- Zielgrößen für die „Frauenquote“ in Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Blick auf § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes sowie Punkt 4.1.5 und 5.1.2 des Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 zum Thema "Frauenquoten" wurden 2015 von Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam sowohl der aktuelle Stand des Frauenanteils festgestellt als auch Zielgrößen für den 30. Juni 2017 definiert. Für beide Gremien beträgt die aktuelle Quote der paragon AG Null. Die festgelegten Zielgrößen in beiden Gremien wurden per Beschluss für den 30. Juni 2017 ebenfalls mit Null beziffert, da die Vertragslaufzeiten der Vorstände sowie die Amtszeit der Aufsichtsräte über diesen Zeitpunkt hinausgehen. Eine mögliche Erweiterung des Vorstandes ist nicht geplant. Bei den nachgelagerten Führungsebenen des Unternehmens beträgt die derzeitige Frauenquote 6%. Hier wurde für den 30. Juni 2017 eine Zielgröße des Frauenanteil von 10% festlegt.

Bei der paragon AG ist unternehmerisches Handeln eng mit der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, der Umwelt und der Gesellschaft verbunden. Werte wie die Übernahme von Verantwortung, Teamgeist, Integrität, Leidenschaft und Professionalität spielen im täglichen Miteinander eine entscheidende Rolle und sind Teil der Unternehmenskultur. Außerdem legt die paragon AG ein besonderes Augenmerk darauf, dass alle Führungskräfte des Unternehmens durch vorbildliches Verhalten die zuvor genannten Werte vorleben.

Delbrück, im Februar 2016

Der Vorstand

Corporate Governance

Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex fördern die Transparenz und stärken damit das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden und Mitarbeiter sowie dem gesamten Finanzmarkt. Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG fühlen sich diesen Zielen verpflichtet und haben dafür Sorge getragen, dass paragon auch während des Zeitraumes vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 den Grundsätzen des Kodex weitestgehend entsprach.

Aktionäre und Hauptversammlung

Den bewährten intensiven Dialog mit Analysten und Journalisten am Kapitalmarkt hielt paragon auch im Geschäftsjahr 2015 aufrecht. Im Blickpunkt standen dabei die rechtzeitige und zeitgleiche Information aller Beteiligten sowie die umfangreiche Beantwortung von Fragen und Anregungen der Aktionäre. Der Vorstand war auf verschiedenen Veranstaltungen am zentralen Finanzplatz Frankfurt/Main präsent und präsentierte die aktuelle Situation und die Perspektiven des Unternehmens.

Auf der 14. Ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2015 in der Stadthalle am Firmensitz Delbrück stimmten die Anteilseigner bei den Abstimmungen allen Vorschlägen der Verwaltung mit nahezu 100 Prozent zu. Hierzu zählte auch die erneute Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,25 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie, die Neuwahl des Aufsichtsrates sowie die Zustimmung zum Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der paragon AG und der SphereDesign GmbH.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Eine professionelle Zusammenarbeit prägte den Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2015. Der Vorstand informierte die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein (Vorsitzender), Hermann Börnemeier (stellvertretender Vorsitzender) und Walter Schäfers in den ordentlichen und außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage sowie der Compliance. Alle Aufsichtsratssitzungen fanden in Anwesenheit des Vorstands statt.

Vorstand

Der Vorstand der paragon AG bestand zum 31. Dezember 2015 aus zwei Mitgliedern, dem Vorstandsvorsitzenden Klaus Dieter Frers und dem Technikvorstand Dr. Stefan Schwehr. Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 wurde die Geschäftsordnung des Vorstandes mit Blick auf die Ressortverteilung einmalig angepasst. Die Vorstandsvergütung umfasste gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Bestandteile. Sowohl die fixen als auch die variablen Vergütungskomponenten wurden mit der Peer-Group verglichen. Der Aufsichtsrat hat diese Vergütungen als angemessen bestätigt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der paragon AG gehörten im Geschäftsjahr 2015 durchgehend drei Mitglieder an. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Rahmen der Hauptversammlung am 12. Mai 2015 sämtlich wiedergewählt. Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein wurde in der anschließenden Aufsichtsratssitzung zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat beaufsichtigte die Arbeit des Vorstandes und stand diesem darüber hinaus auch beratend zu Seite. Im Geschäftsjahr 2015 traten bei den Mitgliedern keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen gewesen wären. Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig durch Selbsteinschätzung die Effizienz seiner Arbeit. Persönlich erbrachte Leistungen erfolgten im Berichtszeitraum durch das Aufsichtsratsmitglied Hermann Börnemeier, der für die paragon AG seit vielen Jahren steuerberatend tätig ist sowie durch das Aufsichtsratsmitglied Walter Schäfers, der im vergangenen Jahr rechtsberatend tätig war. Der Aufsichtsrat hatte diese Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2015 einstimmig genehmigt.

Transparenz

paragon informierte alle Kapitalmarktteilnehmer regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Die kontinuierliche Berichterstattung umfasste unter anderem den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2014 (Veröffentlichung am 11. März 2015), den Quartalsbericht zum 31. März 2015 (12. Mai 2015), den Halbjahresbericht zum 30. Juni 2015 (20. August 2015) und den Zwischenbericht zum 30. September 2015 (19. November 2015). Parallel zu diesen Terminen veröffentlichte das Unternehmen entsprechende Pressemitteilungen, die auch die Einschätzungen des Vorstandes zur weiteren Geschäftsentwicklung beinhalteten.

Directors' Holdings

Der Gründer und Vorstandsvorsitzende der paragon AG, Klaus Dieter Frers, hielt zum Bilanzstichtag gut 2,1 Mio. Aktien (51,32%) und der Technikvorstand, Dr. Stefan Schwehr, besaß 2.950 Aktien des Unternehmens. Der Aufsichtsrat Hermann Börnemeier hält 4.000 Aktien. Weitere Aufsichtsratsmitglieder besaßen zum 31. Dezember 2015 keine Aktien.

Rechnungslegung

Den Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 hat die paragon AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. den International Accounting Standards (IAS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 hatte die Hauptversammlung am 12. Mai 2015 die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf gewählt, die anschließend vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragt worden war.

Erklärung der paragon AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 AktG geben Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ab: Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG begrüßen die Anregungen und Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie verpflichten sich zu einer transparenten, verantwortlichen und auf Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle. Die paragon AG entsprach und entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den folgenden Abweichungen:

- Die aktuellen Vorstandsverträge sehen hinsichtlich der Gesamtvergütung und der variablen Vergütungsbestandteile derzeit keine Höchstgrenzen vor. Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG halten dies aufgrund der klaren Bindung der variablen Anteile an Ertragskennzahlen nicht für notwendig. (Ziffer 4.2.3).
- Eine Begrenzung von Abfindungen (Abfindungs-Cap) ist mit dem Vorstandsvorsitzenden Klaus Dieter Frers nicht vereinbart (Ziffer 4.2.3), da er die Mehrheit der Aktien am Unternehmen hält.

- Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Ziffer 5.3.1 bis Ziffer 5.3.3), da dies aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrates mit drei Mitgliedern nicht effizient ist.
- Es ist weder für Aufsichtsrats- noch für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt worden (Ziffer 5.1.2 bzw. Ziffer 5.4.1), da der Kompetenz von Mitgliedern Vorrang eingeräumt wird.
- Die paragon AG veröffentlicht den Jahresabschluss und die Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Vorschriften und strebt dabei auch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen (90 Tage für den Jahresabschluss, 45 Tage für Zwischenabschlüsse) an. Aus organisatorischen Gründen könnten diese Fristen jedoch gegebenenfalls um wenige Tage überschritten werden (Ziffer 7.1.2).

Delbrück, im Februar 2016

paragon AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat